



Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • ☎ 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.laengenfeld.at

gemeinde@laengenfeld.gv.at

Längenfeld, 23.12.2024

Zahl: 031-2/2024.

Betr.: Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan Längenfeld.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am **17. Dezember 2024** zu Tagesordnungspunkt **12.b)**, gemäß § 68 Abs 3 i.V.m § 63 Abs 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\24008\fwpaend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län24008.mxd vom 29.11.2024) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 131 - 04-2024, Planungsnr.: 208-2024-00006**) im Bereich der Gste 11506/90, 13989, 9149 (zur Gänze), durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **11506/90 KG 80102 Längenfeld** rund 1612 m²

von FL - Freiland § 41

in

SÖA - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

sowie

rund 577 m²

von FL - Freiland § 41

in

SSch - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Sichtschutzstreifen

weilers

Grundstück **13989 KG 80102 Längenfeld** rund 1490 m²

von FL - Freiland § 41

in

SEL - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: E-Ladestation

weilers

Grundstück **9149 KG 80102 Längenfeld** rund 333 m²

von FL - Freiland § 41

in

SÖA - Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld unter <https://www.laengenfeld.at> abgerufen werden. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs 3 lit d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Richard Grüner



Angeschlagen am **23.12.2024**,

abgenommen am **28.01.2025.**

I.A.